

Kontrollorgane der deutschen Schulen
(Kontrollorgan Nr. 8 - Sabbatini Barbara und Gastaldelli Enrico (Dekret der Landesdirektorin für die deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 28. Februar 2019, Nr. 3043))

Protokoll Nr. 2 vom 29.11.2019

Bericht und Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2020-2022

Die Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation Julius und Gilbert Durst – Brixen hat am 14. November das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2020-2022 telematisch übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien des Schulamtes und der Bildungsdirektion

Das Kontrollorgan hat sich am 29.11.2019 von 14.00 bis 15.30 Uhr im Sekretariat der Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation versammelt und hat das Finanzbudget 2020-2022 überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan erstellt.

Der Begleitbericht wurde ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Die **positiven Gebarungsanteile** für das Jahr 2020 betragen insgesamt 475.943,45 Euro (2021: 449.847,22 Euro; 2022: 449.847,22 Euro).

Die ordentliche Zuweisung (99.770,00 Euro) ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut. Bei der ordentlichen Zuweisung von Seiten des Landes werden die Ressourcen zur Gänze eingeschrieben. Ein Großteil der ordentlichen Zuweisung wird für die Deckung der Investitionsvorhaben geplant (97.000,00 Euro). Somit verbleiben in diesem Einnahmeposten als laufende Zuwendungen von Seiten des Landes 2.770,00 Euro.

Man bittet zu überprüfen, ob eventuelle Telefonkosten vom Land getragen und dann von der Zuweisung abgerechnet werden. In diesem Fall empfiehlt man diese Posten abzugrenzen und im Bericht zu beschreiben. Des Weiteren wird festgestellt, dass die Einnahme bezüglich der Zuweisung für außerschulische Nutzung in Höhe von 1.040,00 Euro doppelt aufscheint (einmal wird diese in der gesamten ordentlichen Überweisung berechnet und einmal scheint sie als einzelne Einnahme auf). **Diese Buchung muss richtiggestellt werden und die somit verbundenen Kosten (immer in Höhe von 1.040,00 Euro) reduziert werden.**

Zur ordentlichen Zuweisung müssen noch die Einnahmen für Leihbücher, Instandhaltung, Bücherscheck und für die Schulbibliothek dazugerechnet werden (insgesamt 78.775,39 Euro).

Unter dem Posten „Laufende Zuwendungen der Haushalte“ werden verschiedene Einnahmen eingeschrieben und dieser beinhaltet hauptsächlich Einnahmen zur Erweiterung des Bildungsangebotes für schulbegleitende Veranstaltungen und für mehrtägige schulbegleitende Veranstaltungen.

Im Sinne der vorsichtigen Planung, wurden für die Jahre 2021 und 2022 auch die Erlöse um 5% gekürzt und daher scheint das Volumen reduziert auf.

Die **negativen Gebarungsanteile** für das Jahr 2020 betragen insgesamt 475.943,45 Euro (2021: 449.847,22 Euro; 2022: 449.847,22 Euro) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Einige der wichtigsten Posten der Aufwendungen betreffen:

Posten	Vorgesehene Ausgabe für 2020
Publikationen	€ 33.696,00
Wartung von unbeweglichen Gütern	€ 16.000,00
Beratungsdienste und professionelle IKT-Dienstleistungen	€ 20.000,00

Die Schule hat das **Investitionsbudget** für die Finanzjahre 2020-2022 erstellt. Es werden Einnahmen zu 97.000,00 Euro für das Finanzjahr 2020 abgegrenzt und für Investitionen zweckbestimmt. Die größten Investitionsvorhaben betreffen die Abschreibung der Sitzgelegenheiten für den Pausenhof, den dort vorgesehenen Tischtennistischen und Tischfußball, die Abschreibung der Einrichtung einer Aufnahmeecke im Tonstudio, neue Spinde, neues Mobiliar für die Fachräume (Neukonzept für den Unterricht), Geschirrspülmaschine, Tonaufnahmegeräte für das Tonstudio sowie Beamer und WLAN-Drucker. Für die Folgejahre wird auch ein Investitionsbudget festgesetzt, jedoch nicht die einzelnen Vorhaben.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets

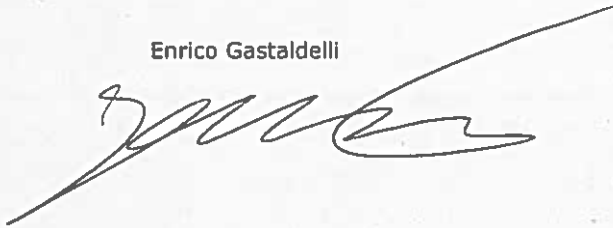
2020-2022 ab, **unter der Bedingung, dass die Einnahmeposten bezüglich der ordentlichen Zuweisung richtiggestellt und die Kosten dementsprechend reduziert werden.**

Im Rahmen des Schulbesuchs wurden auch verschiedene allfällige Fragen beantwortet und über die Grundausrichtung des Budgets diskutiert.

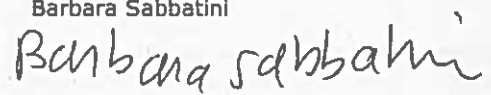
Brixen, den 29.11.2019

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Enrico Gastaldelli

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes.

Barbara Sabbatini

A handwritten signature in black ink, written in a cursive style that closely matches the printed name above it.

